

## **Merkblatt Patente in Polen**

### **Laufzeit**

Bei jeweils fristgerecht eingezahlten Jahresgebühren hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem Anmeldetag der Patentanmeldung.

### **Benutzungszwang**

Es besteht keine Benutzungspflicht mit Zwangslizenzierungsbestimmungen.

### **Kennzeichnung**

Eine Kennzeichnung ist nicht zwingend vorgeschrieben und hat keinen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz im bei erfolgter Verletzung. Eine übliche Kennzeichnung ist jedoch: "Patent No. ....".

### **EU-Mitgliedsländer**

Polen ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass, sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann.